

HEUTE SCHON FÜR MORGEN HANDELN.

Datum: 28.06.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2024 (TOP 9, Vorlagen-Nr. 2024/0135) bleibt grundsätzlich bestehen. Die Umstellung auf das Grundstücksabflussbeiwertverfahren (GAB) wird weiterhin angestrebt.
2. Die Rückläufer (Eigenerklärungen), die von den Grundstückseigentümern abgegeben worden sind, werden weiterverwendet und bei der Festsetzung der Niederschlagswassergebühren berücksichtigt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Grundstückseigentümer*innen, von denen bisher keine Eigenerklärung zur gebührenrelevanten Fläche vorliegt, noch einmal schriftlich zu kontaktieren.

In dem Schreiben soll:

- auf die geplante Umstellung auf das GAB-Verfahren hingewiesen werden,
 - die Möglichkeit gegeben werden, Änderungen oder Korrekturen freiwillig mitzuteilen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Drohnenbefliegung erhobenen Aufnahmen und Daten werden - sowohl bei der Gemeinde als auch beim externen Dienstleister – gelöscht.
 5. Ein Regressanspruch gegenüber dem externen Dienstleister wird nicht geltend gemacht, da die datenschutzrechtliche Verantwortung bei der Gemeinde lag und der Dienstleister die beauftragten Nebenleistungen ordnungsgemäß erbracht hat.